



Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: 2025/046
Amt/ Fachbereich Bauamt
Anlagen: 2025-046_Anlage Abenteuerspielplatz Protokollauszug 04-03-2025

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Bau- und Vergabeausschuss	02.06.2025	Vorberatung öffentlich
Finanzausschuss	03.06.2025	Vorberatung öffentlich
Hauptausschuss		Vorberatung öffentlich
Stadtrat		Entscheidung öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Antrag der WFH/FDP/Wegener Fraktion zu Anpassung der Haushaltsplanung - Abenteuerspielplatz im Baderhag Jessen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Abenteuerspielplatz im Baderhag Jessen in den Haushaltsplan 2026 aufzunehmen.

Begründung:

Familienfreundliche Infrastruktur ist ein entscheidender Faktor für die Attraktivität und Lebensqualität einer Stadt. Seit Jahren setzen wir uns für einen Abenteuerspielplatz im Baderhag Jessen ein, um insbesondere für Kinder und Jugendliche attraktive Freizeitmöglichkeiten zu schaffen. Der geplante Standort zwischen Radweg und Fußgängerweg ist ideal, da er eine hohe Erreichbarkeit bietet und sich harmonisch in das bestehende Umfeld einfügt. Ein gut gestalteter Abenteuerspielplatz fördert nicht nur die 12 motorischen Fähigkeiten und die soziale Interaktion der Kinder, sondern ist auch ein wichtiger Treffpunkt für Familien. Studien zeigen, dass attraktive Spielmöglichkeiten ein entscheidender Faktor für junge Familien bei der Wohnortwahl sind. Die Investition in diesen Spielplatz trägt somit dazu bei, unsere Stadt langfristig familienfreundlicher und lebenswerter zu gestalten.

Historie:

21.02.2025 Anregung Fraktion Wir für Hier/FDP/Wegener Jessen:

Abenteuerspielplatz im Baderhag Jessen

Familienfreundliche Infrastruktur ist ein entscheidender Faktor für die Attraktivität und Lebensqualität einer Stadt. Seit Jahren setzen wir uns für einen Abenteuerspielplatz im Baderhag Jessen ein, um insbesondere für Kinder und Jugendliche attraktive Freizeitmöglichkeiten zu schaffen. Der geplante Standort zwischen Radweg und Fußgängerweg ist ideal, da er eine hohe Erreichbarkeit bietet und sich harmonisch in das bestehende Umfeld einfügt. Ein gut gestalteter Abenteuerspielplatz fördert nicht nur die 12 motorischen Fähigkeiten und die soziale Interaktion der Kinder, sondern ist auch ein wichtiger Treffpunkt für Familien. Studien zeigen, dass attraktive Spielmöglichkeiten ein entscheidender Faktor für junge Familien bei der Wohnortwahl sind. Die Investition in diesen

Spielplatz trägt somit dazu bei, unsere Stadt langfristig familienfreundlicher und lebenswerter zu gestalten. Wir bitten um eine wohlwollende Prüfung dieses Antrags und stehen für weitere Erläuterungen gerne zur Verfügung. Vielen Dank für Ihre Antwort bezüglich unseres Antrags zur Errichtung eines Abenteuerspielplatzes im Baderhag Jessen.

Gebäude zu erhalten, sondern würde auch dringend benötigten Wohnraum in der Stadt schaffen. Gerade in Zeiten steigender Mietpreise und Wohnraummangels ist es essenziell, ungenutzte Gebäude auf ihre Nutzungsmöglichkeiten hin zu untersuchen. Eine Studie soll daher sowohl die wirtschaftliche Tragfähigkeit als auch die baulichen Voraussetzungen für eine Wohnnutzung ermitteln.

25.02.2025 Antwort der Verwaltung:

Der Spielplatz ist in der Öko-Studie Schlosspark erfasst, die Projektskizze wurde mit Beschluss Nr. 05/2024/ Stadtrat 20.02.2024 beschlossen.

Der Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) beschließt die Projektskizze zur Gestaltung des Schlossparks und Ingenieurvermessung „Ökostudie – Erlebnispfad und Spielplatz“. Diese konkretisiert die gestalterischen, ökologischen und funktionale Ziele für die Einzelmaßnahme „Gestaltung des Schlossparks“ im integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK). Die Projektskizze für die Stadt Jessen (Elster) wird als ganzheitlicher und grundsätzlicher Orientierungsrahmen der zukünftigen, altstadtgerechten Entwicklung des Schlossparks von Jessen (Elster) im Städtebaufördergebiet Jessen - Innenstadt beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Projektskizze Fördermittel für weitere Planungsphasen und die Neugestaltung des Schlossparks in realistischen Bauabschnitten zu akquirieren.

Für die Revitalisierung des Schlossparks ist für die Folgejahre geplant:

2026: Trinkwasser, Schmutzwasser und Regenwasser

(WC-Anlage, Sanitärraumzelle u. Werkstoffsammler (Anlage 2 und 3 (VE- Liste) zum Vorbericht 2025)

2027: Wege

2028: Das Bauvorhaben „Revitalisierung Schlosspark – Spielplatzanlage Konzeptthema Storch“ umfasst die Errichtung einer öffentlichen Spielplatzanlage im Schlosspark gemäß Stadtratsbeschluss. Die Maßnahme ist seitens der Verwaltung für das Jahr 2028 und mit Fördermitteln aus dem Programm Lebendige Zentren priorisiert.

Anlage 2 und 3 (VE- Liste) zum Vorbericht 2025

Antwort bereits 12/2024 an alle Stadträte zum Spielplatz Baderhag

1. Abenteuerspielplatz im Baderhag (bereits mehrfach eingebracht)

Im Rahmen der durch den Stadtrat beschlossenen Öko-Studie ist neben dem Abenteuerspielplatz auch eine Kletterwand geplant. Eine Skaterbahn würde größere Eingriffe in den ungeeigneten Bodenaufbau bedeuten.

Anmeldung für Förderung Städtebaumittel ist zum 30.11.2024 an LVWA erfolgt (Pr.2025)

Schlosspark: Toilette; Radwege; Regenwasser-Gräben und Brücken;

Abenteuerspielplatz (654.000 €)

Dieser Prozess wurde mit der Öko-Studie als Basis für Fördermittel auf den Weg gebracht (und daher auch schon mehrfach kommuniziert).

04.03.2025 Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Stadtrates

unter TOP 12 Haushaltsatzung und Haushaltsplan 2025.

Auszug Protokoll:

Stadtratsvorsitzender Danneberg bittet um Abstimmung zu Nr. 3 Spielplatz Schlosspark, soll diese Maßnahme in den Haushalt 2025 ohne Fördermittel aufgenommen werden:

15 Ja-Stimmen/12 Nein-Stimmen/1 Enthaltung

Der Antrag wird aufgenommen.

09.03.2025 Widerspruch des Hauptverwaltungsbeamten gegen den Beschluss

Beschluss der Vertretung der Stadt Jessen (Elster) am 04.03.2025 zur Aufnahme einer zusätzlichen Investition in den Haushaltsplan 2025

Widerspruch des Hauptverwaltungsbeamten an den Stadtratsvorsitzenden 09.03.2025

Sehr geehrter Herr Danneberg,
in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Jessen (Elster) am 04.03.2025 wurden unter TOP 12 zur Beschlussfassung für den Haushaltsplan und Haushaltssatzung mehrere Anträge der Fraktion Wir für Hier Jessen/FDP/Wegener umfangreich beraten.
Diese Anträge gingen der Verwaltung per E-Mail am Freitag, dem 21.02.2025 12.01 Uhr zu.
Die Beratungsfolge zum Haushalt 2025 begann am 21.01.2025 mit einer Sonder-Sitzung des Stadtrates mit einer umfangreichen Vorstellung des Investitions-Haushaltes 2025.
Danach fand die reguläre Beratungsfolge statt.

03.02.2025 Bauausschuss
04.02.2025 Finanzausschuss
05.02.2025 Sozialausschuss
18.02.2025 Hauptausschuss

Der Haushalt 2025 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses beraten und passierten beide Sitzungen mit mehrheitlicher Zustimmung. Seitens der antragstellenden Fraktion wurden in der abschließenden Diskussion weitere Fragen an die Verwaltung in Schriftform angekündigt. Diese gingen nebst der o.a. Anträge per E-Mail ein.

In der Folge erteilte die Verwaltung der Fraktion am 26.02.2025 schriftliche Stellungnahmen und Antworten. Diese wurden mit einer erneuten Antwort per E-Mail am 28.02.2025 eingehend kommentiert. (Anlage: Korrespondenz)

In der Sitzung des Stadtrates wurde dann u.a. der Antrag eingebracht, im Haushaltsplan 2025 eine zusätzliche Investition – Errichtung eines Abenteuerspielplatzes – aufzunehmen. Nach erfolgter kontroverser Beratung und Stellungnahme der Verwaltung zu mehreren Hinderungsgründen wurde der Antrag in der Beschlussfassung mehrheitlich bestätigt. (Anlage: Protokoll)

Im Anschluss erfolgte die Abstimmung zum Haushaltsplan und Satzung – mit mehrheitlicher Ablehnung durch die o.g. Fraktion und weiteren Mitgliedern des Stadtrates.

Entsprechend meiner Verpflichtung und meinem Recht nach § 65 Abs. 3 KVG lege ich hiermit fristgerecht Widerspruch gegen den gefassten Beschluss ein und bitte um Prüfung der Rechtmäßigkeit.

Begründung:

Der beanstandete Beschluss widerspricht bisherigen Planungen und gefassten Beschlüssen der Vertretung. Er ist somit sowohl für die Kommune nachteilig als auch rechtswidrig.

Nachteilig sind die entstehenden höheren Eigenanteile der Kommune durch die ausdrückliche Forderung auf den Verzicht auf Fördermittel zur Finanzierung des Projektes. Nachteilig ist der Beschluss, weil das Vorziehen einer geplanten, geförderten Maßnahme einer ausschließlich freiwilligen Leistung gegenüber anderen geplanten Maßnahmen zur Erfüllung von Pflichtaufgaben die finanziellen Rahmenbedingungen für die Pflichtaufgaben verschlechtert.

Nachteilig ist die geforderte Maßnahme, weil sie durch kurzfristige Antragstellung und Beschlussfassung die Haushaltsgenehmigung für 2025 verzögert und somit diverse Verzögerungen für Fördermittel-Beantragung oder Ausschreibungen auslöst, was wahrscheinlich zu weiteren Preissteigerungen führt.

Nachteilig ist der Beschluss, weil die Investition ohne Kenntnis und Einbeziehung möglicher Folgekosten für den Betrieb des Abenteuerspielplatzes gefordert wurde.

Rechtswidrig ist der Beschluss, weil die geforderte Investition nicht innerhalb der Beratungsfolge und somit gegen das Öffentlichkeitsprinzip beschlossen wurde. Somit ist sie als Einzelmaßnahme nicht vorberaten und beschlossen.

Der „Abenteuerspielplatz“ wurde als Anregung der antragstellenden Fraktion (vorherige Legislatur) von der Verwaltung aufgegriffen und in der Öko-Studie „Erlebnispfad und Spielplatz im Schlosspark“ verankert.

Die Bestätigung der Projektskizze erfolgte in der Beratungsfolge ab 22.01.2024 unter Beteiligung der o.g. Fraktion und wurde in der Sitzung des Stadtrates am 20.02.2024 zur Kenntnis genommen.

Somit ist der gewünschte Spielplatz bereits Teil einer vom Stadtrat beschlossenen Öko-Studie zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm „Lebendige Zentren“ und findet sich im HH-Plan 2025 mit dem Ausführungsjahr 2028 wieder.

Diese zeitliche Zielstellung wird begründet durch die Beantragung der Fördermittel und die dazu nötige vorausgehende Konfiguration des Projektes zur konkreten Ermittlung der Baukosten.

Bisher gab es keine Änderung/Rücknahme des Beschlusses zur Öko-Studie, somit widerspricht der Beschluss einem vorher gefassten Beschluss der Vertretung.

Weiterhin lagen bei der Antragstellung die konkreten Kosten des gewünschten Abenteuerspielplatzes nicht bei und können somit keine präzise Verankerung im Haushalt 2025 finden.

Aus diesem Grunde widerspreche ich diesem Beschluss, weil er nachteilig für die Kommune ist und erwarte eine erneute Beratung, die vorliegende Hinderungsgründe beurteilt sowie eine neue Beschlussfassung für eine rechtskonforme weitere Umsetzung

Der Widerspruch wird der Kommunalaufsicht des Landkreise Wittenberg zur Kenntnis und weiteren Prüfung übergeben.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Jahn

10.03.2025 Gemeinsame Besprechung mit Vertretern aller Fraktionen zur Ablehnung des Haushaltes und Übergabe des Widerspruches an den Stadtratsvorsitzenden mit Erläuterung der Rechtsgrundlage.

11.03.2025 Weiterleitung zur Kenntnisnahme der Widersprüche an die Kommunalaufsicht Landkreis Wittenberg

Anlage: Protokollauszug Stadtratssitzung vom 04-03-2025